

# Antrag Nr. 23-F-69-0034

## CDU, FDP, BLW/ULW/BIG

---

### Betreff:

Folgen der Tarifeinigung für den städtischen Haushalt  
-Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023-

### Antragstext:

Die aktuellen Tarifverhandlungen für die Beschäftigten von Bund und Kommunen konnten nach langen Verhandlungen zu einem Abschluss gebracht werden. Dieser Abschluss wird in Teilen der Presse als „der teuerste Tarifabschluss der Geschichte“ bezeichnet. Die rund 134.000 Tarifbeschäftigten des Bundes und die über 2,4 Millionen Tarifbeschäftigten der kommunalen Arbeitgeber erhalten zunächst ein „Inflationsausgleichsgeld“ von insgesamt 3.000 Euro in Teilzahlungen. Zum anderen werden zum 1. März 2024 die Tarifentgelte angepasst: In einem ersten Schritt um 200 Euro aufgestockt, in einem zweiten Schritt nochmals um 5,5 Prozent. Im Ergebnis soll jeder mindestens 340 Euro mehr verdienen. Die Anhebung der Entgelte beträgt in einzelnen Entgeltgruppen mindestens 8,45 und bis zu knapp 17 Prozent. Laut dem Frankfurter Stadtkämmerer wird die Einigung über die Laufzeit von zwei Jahren seine Stadt gut 100 Millionen Euro kosten. Davon entfielen 73,2 Millionen Euro auf die 7.200 direkt bei der Frankfurter Stadtverwaltung angestellten Tarifbeschäftigten. Die Vereinbarung gelte aber auch für 3.200 Mitarbeiter der sechs städtischen Eigenbetriebe. Im laufenden Jahr mache sich der vereinbarte Inflationsausgleich von insgesamt 3.000 Euro für die Frankfurter Kernverwaltung mit rund 18,7 Millionen Euro bemerkbar.

Der Ausschuss möge beschließen:

- I. Der Magistrat wird gebeten umfassend zu berichten,
  - 1.) wie sich der Tarifabschluss sowohl auf den laufenden Haushalt 2023 sowie auf die mittelfristige Finanzplanung auswirkt,
  - 2.) welche Konsequenzen der Tarifabschluss für die Ergebnisprognosen der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften hat (insbesondere der stark defizitären ESWE Verkehrsgesellschaft, die mit einer Tarifsteigerung von nur ca. 3 % kalkuliert hat),
  - 3.) wie er beabsichtigt, die dauerhaften Mehrkosten auszugleichen und dabei die Rücklagen der LHWI im Blick zu behalten, um auch zukünftig finanziell handlungsfähig zu bleiben.
- II. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen appelliert an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, die im Rahmen der Tarifeinigung entstehenden Mehrkosten nicht durch die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern auszugleichen.

Wiesbaden, 03.05.2023